

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Kreistag Stendal
Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 09.12.2021
Sitzung Nummer:	22 (KT/22/2021)
Sitzungsdauer:	17:00 - 19:25 Uhr
Sitzungsort:	Sporthalle des Winckelmann-Gymnasiums Stendal, Haus B, Moltkestraße 32, 39576 Hansestadt Stendal

Annegret Schwarz
Vorsitzende des Kreistages

Alessa Stobinski
Protokollführung

Anwesend:

Vorsitz

Frau Annegret Schwarz

Mitglieder

Frau Edda Ahrberg

Herr Arno Bausemer

Herr Ralf Berlin

Herr Mario Blasche

Herr Dr. med Jörg Böhme

Herr Matthias Büttner

Herr Andreas Cosmar

Herr Björn Eckhard Dahlke

Frau Rosemarie Dizner

Herr Jürgen Emanuel

Herr Dr. Marcus Faber

Herr Dietrich Gehlhar

Frau Christel Güldenpfennig

Herr Bernd Hauke

Herr Jörg Hellmuth

Frau Carmen Kalkofen

Herr Hennig von Katte von Lucke

Frau Juliane Kleemann

Herr Rüdiger Kloth

Frau Katrin Kunert

Herr Herbert Luksch

Frau Sandra Matzat

Frau Doreen Müller

Herr Dr. rer. nat. Rudolf Opitz

Herr Bernd Prange

Herr Günter Rettig

Herr René Schemikau

Herr Kevin Schlamann

Herr Klaus Schmotz

Herr Tiemo Schönwald

Herr Dietrich Schultz

Herr Nico Schulz

Herr Andreas Siegmund

Herr Ulrich Siegmund

Herr Thomas Staudt

Herr Jürgen Teubner

bis 19.22 Uhr

Herr Eike Trumpf von 17.22 Uhr bis 19.10 Uhr

Herr Thomas Weise

Herr Frank Wiese

Herr Bernd Witt

bis 18.45 Uhr

Frau Sandy Zacharias-Schulz

von der Verwaltung

Herr Patrick Puhlmann

Herr Sebastian Stoll

Gäste

Herr Jörg Achereiner

Abwesend:

Mitglieder

Frau Edith Braun

Herr Peter Ludwig

Frau Dr. Helga Paschke

Frau Carola Radtke

Frau Verena Schlüsselburg

Herr Chris Schulenburg

von der Verwaltung

Herr Thomas Lötsch

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Kreistagsmitglieder und der Beschlussfähigkeit
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Beschluss über den öffentlichen Teil der Niederschrift der 21. Sitzung des Kreistages Stendal vom 04.11.2021
- 6 Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten, Eilentscheidungen und Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse
- 7 Jährlicher Bericht des Verwaltungsrates über die Belange der Kreissparkasse
- Mitteilungsvorlage -
Vorlage: 430/2021
- 8 Entlastung des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Stendal für den Jahresabschluss 2020 (§ 26 Abs. 5 Sparkassengesetz LSA)
Vorlage: 387/2021
- 9 Aufhebung des Beschlusses "Auswahlverfahren zur Erteilung von zwei Genehmigungen zur Leistungserbringung im bodengebundenen Rettungsdienst gemäß §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1 des Rettungsdienstgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt im Landkreis Stendal" (Drucksache Nr. 391/2021)
Vorlage: 440/2021
- 10 Auswahlverfahren zur Erteilung von zwei Genehmigungen zur Leistungserbringung im bodengebundenen Rettungsdienst gemäß §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1 des Rettungsdienstgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt im Landkreis Stendal
Vorlage: 441/2021

- 11 Geschäftsordnung für den Kreistag sowie den Ausschüssen des Kreistages des Landkreises Stendal
Vorlage: 423/2021
 - 12 Abberufung des Kreiswahlleiters für die Wahl des Oberbürgermeisters der Hansestadt Stendal 2022
Vorlage: 438/2021
 - 13 Berufung des Kreiswahlleiters für die Wahl des Oberbürgermeisters der Hansestadt Stendal 2022
Vorlage: 439/2021
 - 14 Beschluss zur Beitrittserklärung zur Rahmenvereinbarung zur Umsetzung "Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst"
Vorlage: 437/2021
 - 15 Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige Integrationslotsen im Landkreis Stendal
Vorlage: 417/2021
 - 16 Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 für den Landkreis Stendal
hier: "Winckelmann-Gymnasium" in Stendal
Vorlage: 418/2021
 - 17 Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 für den Landkreis Stendal
hier: "Rudolf Hildebrand" Gymnasium in Stendal
Vorlage: 419/2021
 - 18 Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 für den Landkreis Stendal
hier: Gleichberechtigte Fusion der Gymnasien „Winckelmann“ und „Rudolf Hildebrand“ in Stendal zum Gymnasialen Standort Stendal (Arbeitstitel) zum Schuljahresbeginn 2022/23
Vorlage: 420/2021
 - 19 Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 für den Landkreis Stendal
Vorlage: 421/2021
 - 19.1 Beschluss über die Ausnahmegenehmigung für die Schule für Lernbehinderte in Osterburg
Vorlage: 436/2021
 - 20 Fortschreibung der gültigen Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die Berufsbildenden Schulen – Antrag auf Fortführung der Fachschule Sozialpädagogik in Teilzeit gemäß § 103 Abs. 1 BBS VO; Zweitbeantragung 3+1 zum Schuljahr 2022/23
Vorlage: 422/2021
 - 21 Zuwendungsvertrag zur Förderung der Sportarbeit im Landkreis Stendal in Bezug auf die SARS-CoV-2/Covid-19-Pandemie
Vorlage: 408/2021
 - 22 Förderung der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes - regelmäßige Anpassung der Haushaltsmittel an Tarfentwicklung und Inflation - Antrag des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Stendal -
Vorlage: 432/2021
 - 23 Erhalt der Intercity-Verbindungen und Zughalte in Stendal - Antrag der AfD-Fraktion -
Vorlage: 433/2021
 - 24 Aktuelle Debatte "Die Zukunft des bodengebundenen Rettungsdienstes im Landkreis Stendal und die sich daraus ergebenden Aufgaben für den Landkreis"
- Antrag der Fraktion DIE LINKE im Kreistag Stendal -
 - 25 Anfragen und Anregungen
-

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende eröffnet um 17.00 Uhr die Sitzung des Kreistages.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Kreistagsmitglieder und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt 2 auf.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Von 48 Mitgliedern des Kreistages sind 41 Mitglieder und der Landrat anwesend. 7 Mitglieder fehlen.

zu TOP 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die Vorsitzende erklärt, dass die Tagesordnungspunkte 9 und 10 von der Tagesordnung genommen werden müssen. Das Verfahren befindet sich derzeit beim Landesverwaltungsamt in Prüfung. Das Landesverwaltungsamt hat noch keine endgültige rechtliche Prüfung des Verfahrens vorgenommen. Der Landrat wird in seinem Bericht weitere Ausführungen dazu vornehmen.

Auch die Tagesordnungspunkte 12 und 13 müssen abgesetzt werden. Der derzeitige Kreiswahlleiter hat seine Kandidatur zur Wahl des Oberbürgermeisters bekanntgegeben. Gemeinsam mit der oberen Kommunalaufsicht wurden die Hinderungsgründe geprüft. Es liegen keine Hinderungsgründe zur Ausübung seiner Funktion als Kreiswahlleiter vor. Als Mitarbeiter der Kommunalaufsicht liegt es in der Organisationshoheit des Landrates, hier wirksam einzugreifen.

Als letzte Änderung soll der Tagesordnungspunkt 19.1 vor dem TOP 19 behandelt werden. So kann sichergestellt werden, dass der Antrag auf Ausnahmegenehmigung trotzdem gestellt werden kann, auch wenn der Tagesordnungspunkt 19 keine Mehrheit findet.

Frau Kunert informiert darüber, dass die Fraktion Die LINKE den Antrag auf aktuelle Debatte zurückzieht.

Die Vorsitzende erklärt, dass damit der Tagesordnungspunkt 24 abgesetzt wird.

Da es keine weiteren Änderungsanträge gibt, wird die Tagesordnung mit den o.g. Änderungen zur Abstimmung gestellt.

einstimmig beschlossen

zu TOP 4 Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner stellt folgende Fragen:

1. Wie sieht es mit der Belieferung mit Impfstoff in der nächsten Zeit für den Landkreis Stendal aus? Wann und wo wird in Stendal das Impfzentrum wiedereröffnet? Ist es möglich bei Aktionen des mobilen Impfteams, Orte auszuwählen, wo die Bürger nicht draußen im Kalten warten müssen?

2. Diese Frage richte ich an Herrn Stoll. Es handelt sich um die Impfkation am 27.11.2021 im Kino. Wurde das Aufstellen des Zeltes und die zeitliche Verlängerung mit dem Landrat abgestimmt oder haben Sie dies an diesem Tag aufgrund der Lage selbst entschieden? Waren Sie an dem Tag dienstlich vor Ort oder wurden Sie informiert und haben die Dinge selbst in die Hand genommen?
3. Wer ist für den Katastrophenschutz im Landkreis Stendal derzeit verantwortlich?
4. In diesem Winter wird es eine Erhöhung der Heizkosten geben. Wann oder wird die KdU-Richtlinie des Landkreises Stendal überarbeitet bzw. angepasst? Gibt es eine gesetzliche Regelung in welchen Abständen diese Richtlinie verändert werden muss oder kann der Landkreis bei Veränderungen auch spontan aktiv werden, trotz eines vielleicht zu erwartenden Heizkostenzuschusses der neuen Bundesregierung?

Der Landrat antwortet, dass ein stationäres Impfzentrum zum 3. Januar 2022 mit Terminvergabe eröffnen wird. Jeder kann somit selbst entscheiden, ob er die Impfaktionen in den Gemeinden wahrnehmen möchte oder einen Termin im Impfzentrum bucht.

Die Impfstofflieferungen waren teilweise nicht vollständig. Allerdings ist es bisher trotzdem wieder möglich ohne Limitierung zu arbeiten. Es mussten keine Bürger bei den letzten Impfaktionen abgewiesen werden. Es wurden deutlich mehr als 250 Leute am Tag geimpft.

Selbstverständlich stehen die Mitarbeiter des Impfzentrums und auch Herr Stoll bei solchen Aktionen wie im Kino im regelmäßigen Kontakt mit dem Landrat und informieren diesen über alle Schritte.

Zur Frage 4 wird eine schriftliche Antwort erfolgen.

Es werden keine weiteren Fragen durch Einwohner gestellt.

zu TOP 5 Beschluss über den öffentlichen Teil der Niederschrift der 21. Sitzung des Kreistages Stendal vom 04.11.2021

Da es keine Einwände gibt, wird der öffentliche Teil der Niederschrift vom 04.11.2021 zur Abstimmung gestellt.

mehrheitlich beschlossen

zu TOP 6 Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten, Eilentscheidungen und Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse

Der Landrat berichtet:

1. Bekanntgabe der von beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse

Kreis-, Vergabe und Personalausschuss am 25.11.2021

Vergabe

DS 429/2021

Der Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss ermächtigt den Landrat einstimmig mit der NTT AG & Co. KG (Bieter 02) einen Mietvertrag über die Nutzung eines Telekommunikationssystems abzuschließen. Das Angebot beinhaltet die Miete von Hardware, Software und Netzwerktechnik, sowie die Service- und

Instandhaltungskosten als monatliche Pauschale von 7.844,94 € über eine Gesamtmietzeit von 120 Monaten (Gesamtvolumen 941.393,01 €).

Vergabe

DS 426/2021

Nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung gem. § 3 Nr. 1 VOB/A sowie rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung wird einstimmig beschlossen, für die Baumaßnahme: Sanierung der zentralen Heizungstechnik/Warmwasserbereitung und des Trinkwassernetzes, energetische und hygienische Optimierung des Whirlpoolbereiches in der Förderschule „Am Lindenweg“ in Havelberg – Los 1 Heizungs- und Sanitärarbeiten der Firma Heizung Sanitär Gasinstallation Carsten Nitze GmbH & Co. KG, Straße der Jugend 3b aus 39517 Tangerhütte den Zuschlag zu erteilen.

Die Auftragssumme beträgt 353.747,00 € (brutto inkl. 19 % MwSt.).

Das Prüfergebnis des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Stendal liegt vor.

Übertragung einer Aufgabe

DS 427/2021

Nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 VOL/A sowie formeller, Eignungs-, rechnerischer, fachlicher und wirtschaftlicher Prüfung wird mehrheitlich beschlossen, für die gesonderte Beratung und Betreuung von Personen nach § 1 Abs. 1 Satz 1 AufnG LSA sowie sonstigen Zuwanderern dem Verein *Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Östliche Altmark e.V., Moltkestraße 33, 39576 Hansestadt Stendal* den Zuschlag zu erteilen.

Die Auftragssumme beträgt 362.208,00 (brutto).

Das Prüfergebnis des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Stendal liegt vor.

Vergabe

DS 428/2021

Nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung gem. § 3 Abs. 1 VOL/A sowie rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung wird mehrheitlich beschlossen, für die Maßnahme – Betriebsärztliche Betreuung ab 2022 für den Landkreis Stendal - der Firma Medical Airport Service GmbH, Hessenring 13 aus 64546 Mörfelden-Walldorf den Zuschlag zu erteilen.

Die Auftragssumme für den Landkreis Stendal beträgt für das Vertragsjahr 2022 52.201,94 € (für 1 Jahr).

Der Vertrag wird für ein Jahr mit der Option der dreimaligen Verlängerung um jeweils ein weiteres Jahr abgeschlossen.

Unter Einbeziehung der dreimaligen Verlängerung um jeweils ein weiteres Jahr bis zum 31.12.2025 beträgt die Auftragssumme 208.807,76 € (für 4 Jahre).

Das Prüfergebnis des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Stendal liegt vor.

Der Finanzausschuss fasste in seiner Sitzung am 18.11.2021 keine Beschlüsse.

Der Jugendhilfeausschuss fasste in seiner Sitzung am 07.12.2021 keine Beschlüsse.

2. Prüfung der Funktion des Kreiswahlleiters

Der Kreiswahlleiter des Landkreises Stendal, Herr Sieler, hat bekanntgegeben, dass er für das Amt des Oberbürgermeisters der Hansestadt Stendal kandidiert. Daraufhin wurde die obere Kommunalaufsicht um Prüfung gebeten, ob diese Kandidatur ein Hindernis für die weitere Ausübung der Tätigkeit als Kreiswahlleiter darstellt. Es wurde festgestellt, dass die Kandidatur grundsätzlich kein Hinderungsgrund ist, da der Kreiswahlleiter gegenüber den Gemeindevorständen keine Aufsichtsfunktion ausübt. Dennoch obliegt es dem Landrat durch organisatorische Maßnahmen sicherzustellen, dass Herr Sieler nicht mit Angelegenheiten befasst wird, die im Zusammenhang mit der Oberbürgermeisterwahl stehen. Diese organisatorischen Maßnahmen wurden heute mit entsprechender Anweisung an Herr Sieler ausgesprochen.

3. CJD Billberge

Am vergangenen Freitag fand ein Gespräch mit Vertretern des CJD statt. Im ersten Punkt ging es um die neu aufgekommenen Gerüchte, dass das CJD dem Reitverein in einem neuen Mietvertrag schlechtere Konditionen auferlegen möchte. Bereits im Vorfeld hatte ich dem CJD deutlich gemacht, dass ein solches Vorgehen ein Verstoß gegen alle Absprachen wäre. Seitens des CJD wurde versichert, dass es keine Pläne zur Schlechterstellung des Reitvereins gebe. Dies wurde auch durch Vertreter des Reitvereins bestätigt.

Im zweiten Punkt berichtete das CJD, dass unter den vom Landkreis festgesetzten Bedingungen, die bereits bekannten Interessenten weiterhin zur Verfügung stehen.

Weiterhin war Thema, die Ausgestaltung eines dreiseitigen Vertrages zwischen CJD, Käufer und Landkreis.

Das CJD hat zudem eine weitere, bisher noch nicht bekannte, Variante eingebracht, die aus meiner Sicht ein Zugehen auf den Landkreis andeutet. An dieser Stelle kann ich noch keine genauen Ausführungen machen, da hier geprüft werden muss, inwiefern diese Variante umsetzbar ist und das Ziel des Landkreises unterstützt.

4. Wildpark Weißewarte

Am Montag fand ein Gespräch mit Mitarbeitern, Bürgermeister, Vertretern des Umwelt- und Veterinäramtes statt.

In dieser Thematik ist eine neue Dynamik zu erkennen. Es gab heute eine Kontrolle vor Ort, die uns zunächst hoffnungsvoll stimmt, dass man im Bereich der Personalplanung für die nächste Zeit auch sachkundiges Personal vorhalten kann. Die Futterküche und Futterpläne wurden in kürzester Zeit überarbeitet. Es wurden bereits erste Veränderungen an Gehegen vorgenommen. Viele der akutesten Punkte wurden also bereits in der ersten Woche professionell angegangen.

Bei einer solchen Weiterentwicklung steht aus Sicht des Landkreises einer baldigen Eröffnung nicht im Weg.

Bisher wurde durch den Stadtrat der Stadt Tangerhütte noch kein Beschluss zur zukünftigen Trägerschaft des Wildparks gefasst. Eine solche Entscheidung obliegt der Stadt Tangerhütte. Hier muss jedoch beachtet werden, dass am 31.01.2022 die Frist abläuft, auch ohne Zoogenehmigung den Wildpark zu betreiben. Bis dahin muss ein tragfähiger Plan stehen, um eine neue Zoogenehmigung auszustellen.

Herr Siegmund stellt einige Fragen zum Wildpark Weißewarte. Er möchte wissen, was die Ursache dafür war, dass sich einige Prozesse und Veränderungen so schlagartig verbessert haben? Wieso haben Sie, Herr Puhmann, die Transparenz die Sie derzeit bieten, nicht von Anfang an gegeben?

Der Landrat antwortet, dass es sich zu Beginn der Gespräche um ein laufendes Verfahren gehandelt hat. Zudem wurde es nicht als förderlich angesehen, in dieser Situation, wo es noch keine Einigungen gab, dies öffentlich bekannt zu geben. Es wurde zudem ausführlich geprüft, ob eine Veröffentlichung von Seiten des Landkreises überhaupt erfolgen darf.

Herr Bausemer stellt eine Frage zum mobilen Impfteam. Der heutigen Volksstimme konnte entnommen werden, dass die geplante Impfkation am 18. Dezember 2021 nicht im Kino, sondern in der Katharinenkirche stattfinden soll. Warum kommt es zu diesem Ortswechsel? Können Sie ausschließen, dass an diesem Tag für 2 Räume Miete gezahlt wird? Entstehen durch den Umzug trotzdem Kosten im Kino?

Der Landrat erklärt, dass es auszuschließen ist, dass doppelte Mietkosten anfallen werden. Im Kino gibt es das Problem, dass mittags die Impfkation beendet sein muss, damit das Nachmittagsprogramm stattfinden kann. Aus diesem Grund wurde der Standort gewechselt, um dort keinen Zeitdruck entstehen zu lassen.

Herr Siegmund merkt an, dass derzeit die 3G-Regelung in der Verwaltung gilt. Einige Mitarbeiter der Kreisverwaltung haben mich anonym kontaktiert und mitgeteilt, dass folgende Situation aufgetreten sein soll. Der Landrat soll angeordnet haben, dass sämtliche Mitarbeiter in den Dienststellen des Landkreises den morgendlichen Testnachweis im Hauptgebäude anzugeben haben. Der Weg und die Fahrtzeit darf nicht in der Arbeitszeit erfolgen.

Warum ist es nicht möglich, dass der Mitarbeiter seinen Test in der Dienststelle, wo er arbeitet abgibt?

Der Landrat erläutert, dass eine solche Regelung eine Dienststelle betrifft. Dort steht, durch den geringen Besucherverkehr, kein Wachschutz zur Verfügung. Da der Arbeitgeber sicherstellen muss, dass vor dem ersten Betreten der Dienststelle ein negativer Testbefund vorliegt, wurde diese Regelung gewählt.

Herr Stoll macht nun einige Ausführungen zum Thema Rettungsdienst.

Nach der letzten Beschlussfassung hier im Kreistag hat das entsprechende Vergabeverfahren begonnen. Dazu wurde das Landesverwaltungsamt einbezogen und mit der Frage beauftragt, ob es richtig war, diese Vergabeentscheidung im nichtöffentlichen Teil zu behandeln. In den zurückliegenden Tagen hat das Landesverwaltungsamt sich mit einem ersten Schriftsatz dahingehend geäußert und signalisiert, dass eine Prüfung dieser Frage nicht bis zum 09.12.2021 zugesichert werden kann. Daraufhin wurden beide Beschlüsse vorsorglich im öffentlichen Teil der Tagesordnung noch einmal aufgenommen. Mit heutigem Schriftsatz des Landesverwaltungsamtes ging beim Landkreis eine Erklärung ein, dass es vorerst keine weiteren Prüfungen des Sachverhaltes geben wird, da diese Entscheidung ebenfalls bei der Vergabekammer anhängig ist. Die Vergabekammer wurde als unzuständige Behörde einbezogen. Das Landesverwaltungsamt stellt sich also nun hinter die Entscheidung der Vergabekammer.

Es gibt also keine Bestätigung eines rechtswidrig gefassten Beschlusses, sodass das vergabeverfahren nicht aufgehoben werden darf. Bei einer heutigen Aufhebung des Beschlusses würde sich der Landkreis Schadensersatzpflichtig gegenüber allen Bietern machen.

Das Vergabeverfahren läuft also wie geplant weiter und die Beschlüsse konnten im öffentlichen Teil wieder abgesetzt werden.

Herr Bausemer hinterfragt, warum die Kreistagsmitglieder aus der Presse erfahren müssen, dass es zu einer möglichen Entscheidung gekommen ist und zusätzliche Punkte in der Tagesordnung aufgenommen wurden. Warum wurden die Kreistagsmitglieder nicht im Vorfeld über den Sachverhalt informiert? Muss jetzt die Entscheidung der Vergabekammer abgewartet werden?

Herr Stoll erklärt, dass es der gängige Weg ist, dass die Verwaltung eine Beschlussvorlage erstellt und diese auf die Tagesordnung setzt.

Die Vergabekammer wird eine solche Entscheidung nicht zeitnah treffen. Die Entscheidungen der Vergabekammer dauern in der Regel ein halbes bis drei Viertel Jahr an. Im Bereich des Rettungsdienstes haben wir keine Zeit, so lange auf einen Zuschlag zu warten. Aus jetziger Sicht ist davon auszugehen, dass sich der Kreistag im nichtöffentlichen Teil in einer der nächsten Sitzungen mit der Zuschlagserteilung befassen wird.

Die Vorsitzende ergänzt, dass bei einer schnelleren Entscheidung der Vergabekammer oder des Landesverwaltungsamtes im Einvernehmen mit dem Landrat ein Sonderkreistag einberufen wird.

Herr Bausemer fragt, was ursprünglich dazu geführt hat, diesen Beschluss im nichtöffentlichen Teil zu fassen.

Herr Stoll antwortet, dass das Fachamt gemeinsam mit dem Büro Landrat darüber entschieden hat. Im Haus wurden die Vergabekriterien festgelegt und der Kreistag hat darüber entschieden nach welchen Kriterien die Vergabeentscheidung zu treffen ist. Eine solche Entscheidung gehört, nach Auffassung des Hauses definitiv in den nichtöffentlichen Teil, um die zu entwickelnden Vergabeunterlagen erstellen zu können.

Herr Schulz kann nicht nachvollziehen, warum das Landesverwaltungsamt die Prüfung hier eingestellt hat und nun auf die Entscheidung der Vergabekammer wartet. Es handelt sich hierbei um eine öffentlich-rechtliche Frage, die hier zu klären ist. Er bittet um Einsicht der Schriftsätze mit dem Landesverwaltungsamt.

Der Landrat erklärt, dass eine Einsichtnahme geprüft wird.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt.

**zu TOP 7 Jährlicher Bericht des Verwaltungsrates über die Belange der Kreissparkasse
- Mitteilungsvorlage -
Vorlage: 430/2021**

Die Vorsitzende bittet hierzu um Erteilung des Rederechtes an Herrn Achereiner.

➔ *Einstimmig beschlossen*

Herr Achereiner stellt den jährlichen Bericht vor.

Herr Bausemer fragt, welche Entwicklungen bei den Kontoführungsgebühren zu erwarten sind.

Herr Achereiner antwortet, dass diese unverändert bleiben. Für Kunden werden verschiedene Modelle zur Verfügung gestellt. Für 2022 sind keine Gebührenerhöhungen geplant.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt.

zur Kenntnis genommen

**zu TOP 8 Entlastung des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Stendal für den Jahresabschluss 2020
(§ 26 Abs. 5 Sparkassengesetz LSA)
Vorlage: 387/2021**

Die Vorsitzende stellt fest, dass einige Mitglieder vom Mitwirkungsverbot betroffen sind. Dies sind Herr Patrick Puhlmann, Herr Klaus Schmotz, Herr Bernd Witt, Herr Dietrich Gelhar, Frau Katrin Kunert, Herr Ralf Berlin, Herr Henning von Katte von Lucke und Herr Thomas Staudt.

Die o.g. Kreistagsmitglieder und der Landrat nehmen im Besucherraum Platz.

Da es keine Fragen gibt, wird die Vorlage zur Abstimmung gestellt.

mehrheitlich beschlossen

Im Anschluss nehmen die Mitglieder, die im Mitwirkungsverbot standen, wieder an der Beratung teil.

- zu TOP 9 **Aufhebung des Beschlusses "Auswahlverfahren zur Erteilung von zwei Genehmigungen zur Leistungserbringung im bodengebundenen Rettungsdienst gemäß §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1 des Rettungsdienstgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt im Landkreis Stendal" (Drucksache Nr. 391/2021)**
Vorlage: 440/2021

abgesetzt

- zu TOP 10 **Auswahlverfahren zur Erteilung von zwei Genehmigungen zur Leistungserbringung im bodengebundenen Rettungsdienst gemäß §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1 des Rettungsdienstgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt im Landkreis Stendal**
Vorlage: 441/2021

abgesetzt

- zu TOP 11 **Geschäftsordnung für den Kreistag sowie den Ausschüssen des Kreistages des Landkreises Stendal**
Vorlage: 423/2021

Die Vorsitzende erläutert die Vorlage.

Frau Ahrberg hat mit Verwunderung zur Kenntnis genommen, dass diese Vorlage durch den Kreisausschuss bestätigt wurde.

Vor kurzem wurde den Kreistagsmitgliedern der Haushaltsentwurf vorgestellt. Dieser ist sehr eng gestrikt und auch bei kleinen Beträgen muss gespart werden. Mit diesem Hintergrund halte ich es für nicht notwendig, ein solches Abstimmungssystem anzuschaffen. Zudem denke ich, dass wir angehalten sind aus Klimaschutzgründen den elektrischen Strom einzusparen. Ich sehe es also nicht als sinnvoll an, hier elektrischen Strom zu verschenken, da es durchaus möglich ist, die Abstimmungsergebnisse zu zählen.

Der letzte Grund ist allerdings die Transparenz. Der Kreistag tagt in weiten Bereichen öffentlich und die Besucher haben ein Recht darauf, festzustellen und zu verfolgen wie jeder einzelne Vertreter des Kreistages abstimmt. Dies wäre mit diesem elektronischen Abstimmungssystem nur bei namentlicher Abstimmung möglich.

Die Vorsitzende antwortet, dass die Einführung dieses Systems circa 2300 € kosten wird. Dieses System läuft nicht über Strom, sondern arbeitet mit Sendern und einem Empfänger. Zudem kann dieses System so eingestellt werden, dass das Abstimmungsergebnis jedes einzelnen Kreistagsmitgliedes angezeigt wird.

Da es keine weiteren Fragen gibt, wird die Vorlage zur Abstimmung gestellt.

mehrheitlich beschlossen

- zu TOP 12 **Abberufung des Kreiswahlleiters für die Wahl des Oberbürgermeisters der Hansestadt Stendal 2022**
Vorlage: 438/2021

abgesetzt

- zu TOP 13 **Berufung des Kreiswahlleiters für die Wahl des Oberbürgermeisters der Hansestadt Stendal 2022**
Vorlage: 439/2021

abgesetzt

zu TOP 14 Beschluss zur Beitrittserklärung zur Rahmenvereinbarung zur Umsetzung "Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst"
Vorlage: 437/2021

Der Landrat erläutert die Vorlage.

Herr Siegmund spricht sich positiv zu diesem Thema aus. Er fragt nach, ob bereits klar ist, wie das Personal dafür zur Verfügung gestellt werden kann.

Der Landrat antwortet, es bereits viele Stellen im Gesundheitsamt gibt, die diese Aufgabe mit übernehmen können.

Es ist keine Voraussetzung diese Aufgabe in Form einer Arztstelle auszuüben. Aus diesem Grund können wir dort auch andere Stelle in Betracht ziehen.

Bisher ist es so geschrieben, dass die Förderung bis 2026 gilt. Dies wurde in der Personalplanung berücksichtigt.

Da es keine weiteren Fragen gibt, wird die Vorlage zur Abstimmung gestellt.

mehrheitlich beschlossen

zu TOP 15 Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige Integrationslotsen im Landkreis Stendal
Vorlage: 417/2021

Herr Stoll erläutert die Vorlage.

Herr Siegmund fragt, wie lange der Einsatz von Integrationslotsen fortgeführt werden soll.

Herr Stoll antwortet, dass es sich hierbei um einen laufenden Prozess handelt. Die Zuweisungen in die Landkreise werden in den nächsten Wochen und Monaten wieder ansteigen. Die Tätigkeit der Integrationslotsen bindet sich natürlich nicht an die Flüchtlinge, die 2015/2016 in den Landkreis gekommen sind, sondern teilweise jeden Monat an neue Flüchtlinge in den Einrichtungen.

Da es keine weiteren Fragen gibt, wird die Vorlage zur Abstimmung gestellt.

mehrheitlich beschlossen

zu TOP 16 Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 für den Landkreis Stendal
hier: "Winckelmann-Gymnasium" in Stendal
Vorlage: 418/2021

Die Vorsitzende erklärt, dass die Vorlagen 418/2021, 419/2021 und 420/2021 im Zusammenhang behandelt werden müssen. Die Vorlage wurden bereits im Fachausschuss und im Kreisausschuss behandelt wurde. In beiden Ausschüssen haben die Vorlagen einstimmig Zustimmung erhalten.

Im Sachverhalt, im letzten Absatz, muss das Wort „Anlage“ gestrichen werden, da keine Anlage vorliegt.

Herr Stoll erläutert die Beschlussvorlagen 418/2021, 419/2021 und 420/2021. Mit den Vorlagen 418/2021 und 419/2021 wird eine Aufhebung des Schulstandortes beschlossen. In der Beschlussvorlage 420/2021 wird dann eine gleichberechtigte Fusion der Schulen beschlossen. Hierbei wird zunächst der Arbeitstitel „Gymnasialer Schulstandort Stendal“ vergeben. Einen Namen beschließt die Gesamtkonferenz.

In der Vorlage 421/2021 handelt es sich um die mittelfristige Schulentwicklungsplanung. Diese Thematik wurde detailliert mehrfach im Fachausschuss besprochen. Es haben Gespräche mit Schulleitern, Bürgermeistern und dem Landesschulamt stattgefunden.

In der Vorlage 436/2021 handelt es sich um einen Beschluss, der aus dem Fachausschuss entstanden ist. Hier soll eine Ausnahmegenehmigung für die Lernbehindertenschule in Osterburg beantragt werden.

Da es zu den Vorlagen in den Tagesordnungspunkten 16, 17 und 18 keine Fragen gibt, werden diese getrennt voneinander zur Abstimmung gestellt.

einstimmig beschlossen

**zu TOP 17 Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 für den Landkreis Stendal
hier: "Rudolf Hildebrand" Gymnasium in Stendal
Vorlage: 419/2021**

einstimmig beschlossen

**zu TOP 18 Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 für den Landkreis Stendal
hier: Gleichberechtigte Fusion der Gymnasien „Winckelmann“ und „Rudolf Hildebrand“ in Stendal zum Gymnasialen Standort Stendal (Arbeitstitel) zum Schuljahresbeginn 2022/23
Vorlage: 420/2021**

einstimmig beschlossen

**zu TOP 19.1 Beschluss über die Ausnahmegenehmigung für die Schule für Lernbehinderte in Osterburg
Vorlage: 436/2021**

Da es keine Fragen gibt, wird die Vorlage zur Abstimmung gestellt.

einstimmig beschlossen

**zu TOP 19 Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 für den Landkreis Stendal
Vorlage: 421/2021**

Herr Emanuel erläutert, dass die Lernbehindertenschule in Osterburg bereits seit vielen Jahren mit 70-72 Schülern geführt wird, obwohl dort eine Mindestschülerzahl von 90 fortgeschrieben sind. Nun muss hinterfragt werden, ob die betroffene Schule in Osterburg überhaupt für 90 Schüler ausgelegt ist. In den letzten Jahren wurde in der Lernbehindertenschule der Hort der Grundschule in Osterburg mit untergebracht. Nun wurde der Stadt Osterburg mitgeteilt, dass für diese Räumlichkeiten, in denen der Hort untergebracht ist, Eigenbedarf angemeldet wurde. Für welche Nutzung wurde dort Eigenbedarf angemeldet? Ist die Lernbehindertenschule überhaupt für 90 Schüler ausgelegt?

Trotzdem ist es richtig hier einen Antrag auf Ausnahmegenehmigung zu stellen.

Herr Stoll antwortet auf die o.g. Fragen. Er erläutert, dass die Lernbehindertenschule in Osterburg 100 Schüler aufnehmen kann. Seit mittlerweile 5 Jahren werden die Räumlichkeiten für den Hort der Grundschule genutzt. Es gibt seit vielen Jahren bereits Bemühungen neue Räumlichkeiten für den Hort zu finden. Gemeinsam mit der Stadt Osterburg und einem freien Träger wurde darüber gesprochen, Container aufzustellen und als Horträume zu nutzen. Es wurden also viele Varianten aufgestellt und vorgestellt. Für das Betreiben der LB-Schule in Osterburg ist es nun aber notwendig, diese Räumlichkeiten zurückzufordern.

Nach einer ausführlichen Diskussion wird die Vorlage zur Abstimmung gestellt.

mehrheitlich beschlossen

**zu TOP 20 Fortschreibung der gültigen Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die Berufsbildenden Schulen – Antrag auf Fortführung der Fachschule Sozialpädagogik in Teilzeit gemäß § 103 Abs. 1 BBS VO; Zweitbeantragung 3+1 zum Schuljahr 2022/23
Vorlage: 422/2021**

Da es keine Wortmeldungen gibt, wird die Vorlage zur Abstimmung gestellt.

einstimmig beschlossen

**zu TOP 21 Zuwendungsvertrag zur Förderung der Sportarbeit im Landkreis Stendal in Bezug auf die SARS-CoV-2/Covid-19-Pandemie
Vorlage: 408/2021**

Da es keine Fragen gibt, wird die Vorlage zur Abstimmung gestellt.

mehrheitlich beschlossen

**zu TOP 22 Förderung der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes - regelmäßige Anpassung der Haushaltsmittel an Tarfentwicklung und Inflation
- Antrag des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Stendal -
Vorlage: 432/2021**

Herr Rettig erläutert die Vorlage, da es sich um einen Antrag des Jugendhilfeausschusses handelt. Zudem beantragt er, die Drucksache um einen Punkt 3 zu erweitern. Der Antrag lautet also mit der Ergänzung wie folgt:

Der Kreistag beschließt:

Die für die Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit gemäß §§ 11 und 13 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII für die aktuell bestehenden Angebote zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel des Landkreises (Eigenmittel) werden ab 2022 jährlich angepasst -

1. in Höhe der Tarfentwicklung zur Sicherung der Personalkostenfinanzierung in den geförderten Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit
und
2. unter Berücksichtigung der Inflationsrate zur Sicherung der notwendigen Sachkostenfinanzierung in den geförderten Einrichtungen/Diensten der Kinder- und Jugendarbeit

3. und dafür in den Kosten 20.000 Euro zur Verfügung zu stellen.

Er bittet um Zustimmung zur Ergänzung und Zustimmung zum Antrag.

Nach einer ausführlichen Diskussion wird von Frau Kunert ein Antrag zur Geschäftsordnung gestellt. Sie beantragt die Überweisung des Antrages in den Kreisausschuss sowie den Finanzausschuss in der kommenden Woche.

Der Antrag zur Geschäftsordnung wird zur Abstimmung gestellt.

- ➔ **1 x Enthaltung**
- ➔ **mehrheitlich beschlossen**

**zu TOP 23 Erhalt der Intercity-Verbindungen und Zughalte in Stendal - Antrag der AfD-Fraktion -
Vorlage: 433/2021**

Herr Bausemer stellt den Antrag vor.

Der Landrat erläutert, dass bereits im Bauausschuss am 02.12.2021 der Konzernbevollmächtigte der Deutschen Bahn zu diesem Thema gesprochen hat. Für Januar/Februar 2022 wurde durch den Konzernbevollmächtigten ein weiterer Termin dazu anberaunt, um dort weitere Details mitteilen zu können.

Daher stellt der Landrat einen Antrag zur Geschäftsordnung, diese Vorlage in den Bauausschuss zu verweisen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, wird der Antrag zur Geschäftsordnung zur Abstimmung gestellt.

- ➔ **3 x Nein 4 x Enthaltungen**
- ➔ **mehrheitlich beschlossen**

**zu TOP 24 Aktuelle Debatte "Die Zukunft des bodengebundenen Rettungsdienstes im Landkreis
Stendal und die sich daraus ergebenden Aufgaben für den Landkreis"
- Antrag der Fraktion DIE LINKE im Kreistag Stendal -**

zurückgezogen

zu TOP 25 Anfragen und Anregungen

Herr Schulz erklärt, dass bereits vor einem Jahr durch die Fraktion Pro Altmark ein Antrag gestellt hat, als Lösung für den Krankenhausstandort Havelberg einen Gesundheitsausschuss zu beschließen und einzuberufen. Dieser Antrag wurde damals abgelehnt und mitgeteilt, dass sich der Sozialausschuss mit dieser Thematik befasst.

Wie oft hat sich der Sozialausschuss im letzten Jahr mit dieser Thematik befasst?
Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung des neuen Konzeptes der Salus für den Krankenhausstandort Havelberg?

Der Stadtrat von Osterburg hat in dieser Woche den finalen Beschluss gefasst, dass der Bau der Schulküche in Flessau im nächsten Jahr beginnen kann. Hierzu wurde ebenfalls vor zwei Jahren ein Antrag gestellt, die Schulspeisung der Schulen des Landkreises zu verbessern. Im Fachausschuss wurde eine Untersuchung durch die Fachhochschule Stendal angestoßen worden.

Wann wird diese Untersuchung abgeschlossen und die Ergebnisse vorgestellt, sodass die Thematik weiter behandelt werden kann?

Der Landrat erklärt, dass alle Informationen der Salus zur Umsetzung des neuen Konzeptes an die Kreistagsmitglieder weitergereicht werden. Mehr Informationen liegen der Verwaltung nicht vor. Der Sozialausschuss hat sich in diesem Jahr 2-3 Mal mit der Thematik befasst.

Bezüglich der Anfrage zur Schulspeisung wird eine schriftliche Antwort erfolgen.

Herr Schönwald geht noch einmal auf den Pakt des öffentlichen Gesundheitsdienstes ein. Gibt es dort bereits Überlegungen zur Digitalisierung? In der Rahmenvereinbarung wird derzeit nur von Personalaufbau gesprochen.

Der Landrat antwortet, dass Mittel zur Digitalisierung in den letzten Jahren bereits zur Verfügung gestellt wurden und auch eingesetzt wurden. Es wurde unter anderem eine Software eingerichtet.

Herr Dahlke stellt Fragen zur Umsetzung einer unterzeichneten Vereinbarung aus 2019 zwischen Patrick Puhlmann und dem Kreisverband Bündnis90/Die Grünen.

Die Vorsitzende weist daraufhin, dass dies nicht in der Zuständigkeit des Kreistages liegt.

Herr Berlin regt an, bei mehreren geänderten Tagesordnungen diese zu nummerieren oder kenntlich zu machen, dass ersichtlich ist, welche die aktuelle Tagesordnung ist.

Herr Wiese möchte zum Thema ASP sensibilisieren. Dies ist nicht nur ein Thema der Landwirte, sondern kann auch ein finanzielles Problem des Landkreises werden. Er bittet darum, weiterhin die Gesprächsrunden mit den Landwirten zu führen.

Herr Bausemer fragt, inwiefern freilaufende Hunde im Waldcamp in Losse gestattet sind. Ist dies in der Verfügung gedeckt?

Der Landrat erklärt, dass in der Verfügung eine Leinenpflicht für Hunde festgelegt wurde.

Herr Bausemer hinterfragt, welche Sanktionen festgesetzt werden, wenn Auflagen aus der Verfügung nicht eingehalten werden.

Der Landrat antwortet, dass der Landkreis derzeit noch auf die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes wartet.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, wird der öffentliche Teil der Sitzung geschlossen.

